

Liste gemäß § 9 Bezügebungsbegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVIII.GP
Stand 25.11.2024

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Barbara Neßler

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2024: Meldefrist endet am 30.06.2025

2025: Meldefrist endet am 30.06.2026

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.

Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen

Tätigkeit

keine

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

Die Grünen Tirol

Ersatzmitglied Landesvorstand

BIV-Grün-Alternativer Verein zur Unterstützung von BürgerInitiativen

Vorstandsmitglied

Verein Stoppt die Rechten

Obfrau

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)